

Die Zukunft der Tarifverträge.

Merkmale werden jetzt in den Industrien Tarifverträge abgeschlossen. Mit dem Mehrlohn, mit der Erleichterung der Ferienfrage usw. glauben sehr viele Arbeiter die Frage des Tarifvertrages erledigt. Ueber die rechtlichen Verhältnisse und Folgen eines Tarifvertrages zerbrechen sich die allerersten den Kopf. Daher kommt es auch, daß in einigen Industrien, besonders in solchen, in denen radikale Elemente vorherrschen, der Tarifbruch als gar keine Seltenheit zu verzeichnen ist. Ueber die Frage der Rechtsverbindlichkeit, sowie über die Zukunft der Tarifverträge machte in der Weimarer Justizischen Gesellschaft der auf dem Boden der Sozialdemokratie stehende Professor Dr. Singheimer, M. d. R., beachtenswerte Ausführungen, die wir im nachstehenden anführen, ohne uns in allen Punkten der Ansicht Singheimers anzuschließen.

Prof. Dr. Singheimer ging von der rechtlichen Grundausgangspunkt aus, die für das Wesen des Tarifvertrages maßgebend sein muß. Der Begriff des privatrechtlichen Vertrages kann den sozialen Bedürfnissen, deren Befriedigung der Tarifvertrag ansteht, nicht gerecht werden. Der Tarifvertrag dient nicht dem privaten Interessenverkehr, sondern ist darauf gerichtet, für die Arbeiter der von ihm ergriffenen Berufsangehörigen eine soziale Lebensordnung herbeizuführen. Er strebt nach der Gesellschaft zur Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft sucht sich zu verwirklichen nicht durch den Staat, sondern durch die Kräfte selbst, die in ihr wirken. Die Rechtsform für einen solchen Vorgang ist der Sozialvertrag, der objektive Rechtsformen erzeugt, der die einzelnen nicht gegenseitig verpflichtet, sondern in ein Ganzes einfließert.

Von dieser Grundanschauung ist zunächst das Verhältnis zwischen den Tarifbestimmungen und dem Einzelwillen zu bestimmen, wie er in den einzelnen Arbeitsverträgen, den Arbeitsordnungen, den Untertarifverträgen und der Fernleitung auf Vertragsebene zum Ausdruck kommt. Alle diese Verhältnisse können rechtlich nur dann befriedigt geregelt werden, wenn der Tarifvertrag als Rechtsquelle, sein Inhalt als Recht angesehen wird. Diese Anschauung ist durch die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 wenigstens im Verhältnis zu den Einzelarbeitsverträgen anerkannt worden. Ihre Regelung muß rechtlich weiter ausgebaut werden. Das zweite Grundproblem, die Frage der Haftung aus dem Tarifvertrag, läßt die Verordnung vom 23. Dezember 1918 unberührt, so daß es bei dem unvollständigen Rechtsaufbau der einschläglichen schuldrechtlichen Regelung geblieben ist, wonach die Vertragsorganisation, nicht ihre Mitglieder haften, aber auf vollen Schadenersatz. Bei der künftigen Regelung wird der Angehörige der Vertragsmittglieder, der lediglich Tarifbestimmungen verletzt, von dem Friehebruch, der sich durch Streik, Aussetzung usw. gegen den Tarif als solchen richtet, zu unterscheiden sein. Die Organisationen, die den Tarifvertrag geschlossen haben, müssen ihn auch erhalten. (Wichtig zur Selbstregulierung.) Ihre Aufgabe ist es deshalb in erster Linie, gegen Ungehörigkeit und Friehebruch ihrer Mitglieder mit den ihnen zu Gebote stehenden sühnensmäßigen Mitteln einzuschreiten. Erst wenn die Selbstregulierung versagt, tritt der Rechtschutz durch staatliche Organe ein. Ungehörige Mitglieder sollen durch einen besonderen, dem Mittel des Verwaltungsmaßes nachschleichen Tarifzwang zum Gehorsam gezwungen werden.

Im Falle des Friehebruches muß die Organisation haften, wenn sie nicht nachweist, daß sie die den Tarifvertrag verletzenden Mitglieder ausgeschlossen hat. Dieser Anspruch soll im Wege der Klage geltend gemacht werden können. Das Ziel der Klage darf aber nicht der volle Schadenersatz, sondern nur eine bestimmte, der Höhe nach begrenzte Buße sein. Entsprechendes soll gelten, wenn nicht die Organisationsmitglieder, sondern die Organisationen selbst ungehörig sind, oder den Arbeitsfrieden brechen. Den letzten Rest seines privatrechtlichen Charakters freist der Tarifvertrag ab, wenn er zur Lordatativen Verbindung führt. Die weitere Entwicklung des Tarifvertrages wird von dieser Tendenz erfüllt sein. Bisher

hat sich diese Tendenz in zwei Formen ausgeprägt: der unmittelbaren und der mittelbaren Mitbestimmungsabteilung.

Ein Beispiel der ersten Form ist die Tarifgemeinschaft der deutschen Maschinenbauarbeiter, bei der die einzelnen tariffreien Berufsangehörigen die Mitbestimmung unmittelbar errichtet haben. Die zweite Form sind die Arbeitsgemeinschaften, die durch die beiderseitigen Dramatizationen ins Leben gerufen sind. Das geltende Recht reicht ohne wesentliche Änderungen aus, um das eigenartige Wesen dieser neuen Gemeinschaftsformen zu erfassen. Diese Eigenart ist darauf begründet, daß die soziale Mitbestimmung von den beiden Wirtschaftsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt wird, nicht durch das Majoritätsprinzip. Die Entstehung des Tarifvertrages zur Korporation führt den Weg zu einer öffentlich-rechtlichen Einfließen des Tarifwesens in weitestem Sinne in die Form sozialer Selbstverwaltung. In solche werden die Tarifverträge Organe einer neuen Wirtschaftsverfassung, die unter staatlich-rechtlicher Kontrolle ihre Befugnisse geltend machen und zugleich Aufgaben erfüllen können, die heute durch die Gesetzgebung übernommen sind.

Die Valutafrage.

Von Jahrbuchdirektor Wilhelm Scheffg.

In einigen Artikeln soll unter dieser Ueberschrift unsere Kollegen eine Einführung in die Valutafrage, von der jetzt alle Welt spricht, gegeben werden. Die Fragen nach dem Zusammenhang von Papier und Hartgeld, nach dem Zusammenhang der Zahlungsmittel, Möglichkeit der Hilfsmittel zur Befreiung unserer Valuta werden aufgeworfen und besprochen, damit unsere Kollegen wieder einmal im Gesamtbild die Zusammenhänge der modernen Wirtschaft zu höherer Orientierung über unser deutsches Wirtschaftsleben vor Augen geführt werden.

Es wird fast jeden Tag, fast in jeder Zeitschrift und Zeitung, über Valuta geschrieben; in der Regierung zerbricht sich mancher den Kopf darüber, eine ständige Valutakommission ist auch bereits wie ein Pilz aus jedem Waldboden in die Höhe gewachsen, aber fast vorwärts geht es immer mehr rückwärts. Und weil jeder einzelne Volksgenosse heute unter der Wirkung unserer dem Vordereichen nahen Wirtschaft zu leiden hat, mit Ausnahme der direkten und indirekten Schieber und ihres Krahannes, ist es allmählich klar, daß das ganze Volk nachgerichtet wird. Hierin sind die überall auftauchenden Artikel nur unvollkommen in der Lage, da diese die Zusammenhänge vermissen lassen und immer die Frage so behandeln, als wenn die Leser nichts anderes zu tun hätten, als sich in Volkswirtschaft und Bankwesen so gründlich anzutun, daß sie ohne weiteres den mehr oder weniger richtigen Gedankengängen und meist einseitigen Betrachtungen folgen können. Und doch bezieht die Valutafrage den tiefsten Kern unserer wirtschaftlichen Nöte in sich und ist das Spiegelbild der so mannigfaltigen Volkswirtschaft nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Kulturländern. Dabei einiges zur Ausfüllung der Lücken.

Das Wort „Valuta“ rührt vom lateinischen Wort „valere“ her, das „wollen“, „wert sein“ bedeutet. Hier handelt es sich um den Wert unserer Zahlungsmittel im Verhältnis zu den Zahlungsmitteln anderer Staaten. In Frage kommen die Hauptzahlungsmittel des internationalen Zahlungsverkehrs, die sich an den Werten herausgebildet und dort regelmäßig notiert werden. Die Werten spielen hier die Rolle von Werten, besonders auch für die uns hier beschäftigenden internationalen Zahlungsmittel, als die fast ausnahmslos Wechsel und Cheques, weniger Banknoten zu gelten haben.

Wedes sind Zahlungsmittel, die durch Sondergesetze hervorgerufen sind, und insbesondere, ohne daß im allgemeinen Einwände möglich sind, innerhalb weniger Tage ausgeplagt und vollstreckbar sind. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Wechsel

und Cheques besteht darin, daß der Wechsel ein Kreditinstrument ist, das meist erst in drei Monaten zahlbar ist und zwischendurch veräußert werden kann, wenn sich der Inhaber für den Laufzeit einen Zinssatz (Diskont) abgeben läßt. Cheques sind dagegen Zahlungsmittel, die sofort zahlbar sind. Wechsel kann jedermann ausstellen, die Ausgabe von Chequesformularen ist dagegen nur autorisierten Kreditinstituten gestattet.

Also wir haben Zahlungsmittel (Wechsel und Cheques) außer für den Inlandsverkehr besonders für den Verkehr mit dem Auslande nötig. Letzteres bewertet unsere Zahlungsmittel gegenüber den ihrigen heute sehr schlecht, unsere Valuta ist schlecht. Da drängt sich die Frage auf: haben wir denn den Verkehr mit dem Auslande nötig? Hierauf muß man mit „Nein“ antworten. Ganz abgesehen von unserem uns abhängigen machenden Zusammenbruch als Folge des Krieges, der Resolution und vieler Mißgriffe in maßgebenden Kreisen, ganz abgesehen hiervon, sind auch sonst Bodenbeschöbe, Klima, Anlage und Neigung der vorliegenden Nationen dergestalt, daß eine notwendige Ergänzung eintreten muß. Diese letzte mächtig ein, als die Verkehrsmittel (Schiffe, Eisenbahn, Fernsprecher, Telegraph, Zeitungen) empormachen und Raum und Zeit überbrücken. Ein praktisches Beispiel für die lebensnotwendigen Zusammenhänge der Volkswirtschaften untereinander hat ja den Mittelmächten die Erfahrung gebracht, als allmählich viele notwendige Stoffe durch die Blockade uns ausgingen und die Abkopplung vom Weltmarkt das Hauptziel Englands war, um unseren Zusammenbruch vorzubereiten. Hunger und als besser Folge moralische Formübung hat uns niedergeworfen, nicht das Schwer.

Also internationaler Verkehr ist nötig, darum auch internationale Zahlungsmittel, von denen die deutschen zuerst sehr schlecht sind. Um die Gründe zu finden, müssen wir feststellen:

1. Wie hängen die papierne Zahlungsmittel mit unserem Geld zusammen?
2. Wie ist der Zusammenhang der Zahlungsmittel verschiedener Staaten miteinander?
3. Welches ist der Kern der Bewertung der Zahlungsmittel und deren Beziehung?

Zunächst die Beantwortung der Frage: Wie hängen die europäischen papierne Zahlungsmittel mit unserem eigentlichen Geld zusammen?

Was ist denn unser eigentliches Geld?

Unser eigentliches Geld sind die Goldmünzen; denn bei uns und bei den wichtigsten Staaten, nämlich sämtlichen europäischen Staaten und von außereuropäischen Staaten, besonders bei den vornehmsten Staaten von Nordamerika ist durch das sogenannte Münzgesetz bestimmt, daß Gold das alleinige Zahlungsmittel ist und die Zentralbanken, Banken, die in Umlaufung und unter Aufsicht des Staates arbeiten, haben auf Wunsch ihre Banknoten in Gold umzutauschen. Dies war auch vor dem Kriege allgemein der Fall. Um heute in der Lage zu sein, müßten diese Banken, die alle in Berlin waren, Banknoten auszugeben, harte Vorrate an Gold halten. Durch das deutsche Münzgesetz vom 1. März 1914 bedingte vorgeschrieben, d. h. ein Drittel der in Umlauf befindlichen Banknoten mußte durch vorhandene Goldvorräte gedeckt sein. Wie traurig es damit heute bestellt ist, kann man daraus ersehen, daß etwas über einer Milliarde Gold mehr als 31 Milliarden Banknoten gegenüberstehen, aus dem Verhältnis von 1:3 ist also heute ein solches von 1:30 geworden.

Wie sind nun die Beziehungen zwischen Goldmarkt und Papiermarkt entstanden?

Das deutsche Münzgesetz bestimmte, daß aus 1 Kilogramm Feingold 3285 Mark zu prägen seien. Demnach enthält ein Zehnmarkstück 3,38423 Gramm Feingold.

Das österreichische Münzgesetz bestimmte, daß aus 1 Kilogramm Feingold 3280 Kronen zu prägen seien. Nun stellt man aber nicht die Kronen aus dem weichen Feingold her, sondern aus einer harten Metallmischung mit 1/10 Feingoldgehalt. Infolgedessen werden aus 1 Kilogramm dieser Metallmischung

Ethischer oder materialistischer Sozialismus.

II

In der vorigen Nr. sagten wir, daß besonders zwei Momente prägnant seien, die ungeheure Ideenkraft des Christentums zu zeigen, nämlich

- 1. die Aufhebung der Sklaverei
- 2. die sittliche Gesellschaftsordnung des Mittelalters.

Die Einrichtung der Sklaverei war dem Altertum so natürlich wie Essen und Trinken. Es kamte sich ein Leben ohne Sklaverei überhaupt nicht denken. Selbst einer der edelsten und tiefsten Geister des Altertums, Aristoteles, der Schüler des Sokrates, sagt in seiner „Politik“: „Das Verhältnis des Herrschenden und des Beherrschten ist ein zum Zweck ihrer gegenseitigen Erhaltung bestehendes. Der eine dient durch Geist, der andere durch seine körperliche Tätigkeit. Dieses Verhältnis besteht zwischen Geist und Körper, Mann und Weib, Herr und Sklave.“

Das der Sklave ist von Natur aus Sklave.

Er hat die Anlage Sklave zu sein, er hat die Anlage Werkzeuge zu sein, weil er von Natur aus nur soviel besitzt, daß er die Gedanken anderer verleiht, ohne selber welche fassen zu können.“

Das Heidentum konnte nach seiner ganzen Auffassung ein eine prinzipielle Beseitigung der Sklaverei gar nicht denken, es hätte es am so weniger gekonnt, weil die Religion des Altertums sich mit der Sklaverei abgefunden hatte, so auch in ihren Dienst stellte. Sollte mit der Sklaverei gebrochen werden, so mußten vor allem die sittlichen Anschauungen umgestaltet werden, um im geistlichen Leben der Gesellschaft der Sklaverei den Boden zu entziehen.

Diese höhere Macht, die das Herrschende und die unterworfenen unabhörligen Kraft

die sittliche Gleichberechtigung aller Menschen

proklamierte, war das Christentum. Durch das große Wort des Bitterapostels Paulus: „In Christus ist kein Unterschied mehr zwischen Sklaven und Freien“, war das Prinzip der Sklaverei durchbrochen. Welch eines tiefgreifenden Umsturzes der Anschauungen bedurfte es bei den Herren, in den so verabscheuten, als verurteilten Sklaven ein Wesen zu sehen, das

bliden, die in sich auch eine unsterbliche Seele trugen und genau so viel galten vor dem Weltgericht als sie auch. Welch eines vollständig geistlichen Umsturzes mußte es bedürft haben, bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts in der Kirche zu Rom ein Mann Bischof wurde. Es waren eben im Christentum die starken Kräfte, die eine Befreiung der Sklaverei bewirken mußten. Ja, selbst wenn auch die Kirche, infolge ihrer materialistischen Schwäche gegenüber dem Übergewicht des heidnischen Staates kein direktes Verbot erteilte. Sie wirkte durch ihre Idee und diese Kraft untergrub die mit dem Heidentum verbundenen Anschauungen der Sklaverei.

Ohne das Christentum wäre es niemals zu einer solchen tiefgreifenden Reform gekommen. Sie hat den Herren der Armen emporgeschoben das Licht, so hat durch ihre Kraft den als Tier geltenden in die freie Klasse der Menschen emporgesetzt. Dieser gewaltigen sozialen Tat hat keine zweite Gemeinschaft auch nur im entferntesten etwas Ähnliches an die Seite zu setzen.

Die Aufhebung der Sklaverei ist jedoch nicht das einzige Faktum, welches die tiefstele Wirkmacht sittlicher Kräfte und Faktoren in der sozialen Geschichte zeigt. Nachdem das Christentum die Welt mit seinen Ideen durchsetzt und getränkt hatte, begann auch die Wirtschaft, die im Heidentum wie auch in der Sklaverei nach durchaus egoistischen Interessen gesteuert wurde, sich auf altruistische, auf gemeinschaftliche Ideen aufzubauen.

Diese sittlichen Charakterzüge zeigt die Wirtschaft des Mittelalters, vor allem die Verfassung der Zünfte.

Es kommt hier nicht auf die äußere Form der Zünfte an, es ist zerbrochen und auch unmöglich in der Zeit der modernen Weltwirtschaft. Woraus es entstanden ist, daß das Mittelalter bekanntlich in der Höhe der Zünfte es verstand, das Wirtschaftswesen mit sittlichen Ideen zu durchdringen, dergestalt, daß Markt und sittliche Idee Endzweck der Wirtschaft war und nicht umgekehrt.

Welch sagt mit Recht von der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, daß in ihr eine innige Verbindung des Religiösen mit dem Religiösen gewesen sei und das Streben, so durch das Zeitalter zu wandeln, daß das Zeitalter nicht verfallen ging. Die Organisation des mittelalterlichen Gewerbetandes ist wirklich bezeichnend von dem sittlichen Geiste des Christentums. Wahre, kraftvolle Association erblüht nur aus diesem sittlichen Geiste.

genossenschaftlichen Verbindung entgegenwirken möchten. Selbstsucht, Kleinlichkeit, Missetätigkeit, Untätigkeit, andererseits ebnel er jener Verbindung den Weg durch die kraftvolle Betonung der die Menschen einigenden Bande, vor allem durch die Verknüpfung des Geistes der Liebe. Wenn so eine moralisch verbindende Kraft auf die Glieder der Genossenschaft einwirkte, können auch allgemeine Zwecke den einzelnen Interessen übergeordnet werden, und dann kommt der „Gemein geist, die Quelle des Herrlichsten und Größten“, zur Entfaltung.

Gierke betont in seinem Genossenschaftsrecht:

„Indem die Zünfte durch genossenschaftliche Selbstkontrolle, Selbstbehoheit und Selbstbestimmung für das Interesse des konsumierenden Publikums sorgten, förderten sie gleichzeitig das Gemeinwohl und die Ehre der eigenen Arbeit und führten so eine glückliche Harmonie der kollidierenden Interessen herbei, wie ihr Erfolg nur so lange möglich war, als der Gemein geist über dem Egoismus, die Ehrliche über der Gewinnsucht stand.“

Die Form der Zunft ist durch die moderne Weltwirtschaft überholt, aber der große Gemein geistige, die sittliche Idee, die in der mittelalterlichen Gesellschaft unter dem beschränkten Einfluß des Christentums gedieh, die haben wir notwendig; sie allein ist unsere Rettung.

Es kann nicht heißen in der Wirtschaft: Fort mit allem ethischen Bedenken und Rücksichten, sondern lichtpendend und gleichwendend muß über dem wirtschaftlichen Ringkampf das ethische Ideal schweben. Denn auch die Wirtschaft hat ihre sittliche Seite. Wird diese verkannt, so verfällt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Volk.

Letzten Endes erweist sich, wie Schaffle sagt, die sittliche Idealität doch härter als die härteste Realität. Wo ein echter Wille ist, da ist auch ein Weg. Unter dem Banner des Christentums führt der Weg zum Ziele, zu einer sittlich tiefen Auffassung der Arbeit, zu einem Standesbewußtsein und zum wahren Völkerglück.

Das zweite, was uns bitter not ist und was wir ebenfalls als eine Forderung des ethischen Sozialismus bezeichnen müssen, ist

der soziale Gedanke

Bei fast jedem Volke, das einen Sturz erleidet, von Feinden in einem Lande, stellt sich ein Rückgang des sozialen Gedankens ein.

2511 M. geprägt und in Frankfurt 3100 Franken. Es sind demnach 2511 Mark = 3100 Franken oder 100 Franken = 81 Mark. In derselben Weise berechnet entspricht ein Pfund Sterling (englische Münze) = 20,4295 Mark, eine österreichische Krone = 0,851 Mark, ein holländischer Gulden = 1,6874 M., ein Dollar (Vereinigte Staaten von Nordamerika) = 4,197 M.

Im Inlande hielt man sich einen großen Teil des Goldes in den Zentralbanken fest, ferner in die Zahlung auf weite Entfernung, also auch vor allem im internationalen Zahlungsverkehr, zu unklügelnd und zu teuer; denn das Gold hat ja nur den niedrigen Feingoldwert, es werden dagegen nicht bezahlt, die Kosten der Prägung, die Kosten des Verlandes und die Versicherung gegen Diebstahl. Aus all diesen Gründen erlangt man die Banknoten, die viel billiger beizubringen, billiger und gefahrloser zu versenden sind und ferner Cheks und Wechsel, die die Herstellung von Goldscheinen überhaupt sparen und von denen letztere als Verrechnungsmittel verstanden überhaupt nicht annehmen werden kann und von denen der Wechsel ferner noch ein Mittel ist, um Kredit zu erhalten, denn durch Verleihung einer Schein mit einem Wechsel hat man 6 M. erhält der Schuldner einen Zahlungsausschub von mehreren Monaten.

Aus all diesen Gründen haben sich besonders im internationalen Zahlungsverkehr als Zahlungsmittel fast ausschließlich Wechsel und Cheks herausgebildet, die man auch Devisen nennt.

Die fortgeschrittene Volkswirtschaft, die auf Kredit angewiesen ist, kann diese Zahlungsmittel nicht mehr entbehren.

Bei dem Wechsel, der meist 2 Monate Laufzeit hat, muß beim Verkaufer natürlich ein entsprechender Zinsabzug eintreten, den man Diskont nennt. Dieser Diskont ist nicht fest, sondern in wechselnden Ausschüssen veränderlich. Die Reichsbank den Zinsfuß zu dem die Wechsel diskontiert. Diesem Zinsfußbankdiskont folgen die Privatbanken, deren Logarithmus Privatdiskont etwa 1/2 - 1 % tiefer ist, als der Reichsbankdiskont.

Will man zur Bezahlung internationaler Schulden Wechsel und Cheks eines fremden Landes kaufen, dann geht man zur Börse; je nach Art und Nachfrage werden für die genannten Zahlungsmittel „Kurle“ notiert. Im Frieden waren diese Kurse gegenüber dem Goldwert wenig abweichend, immer unter 0,1 %; denn wenn ihr Kurs um mehr sinken würde, als die Kosten für Prägung, Versand und Versicherung anwachsen, hätte man statt mit Devisen mit dem im Inlande (alle Fälle) billigeren Gold zu zahlen. Bei dem raschen und heftigen Verfall der Werten untereinander werden also keine Schwankungen länger wieder ausgenutzt. Hierin tragen aber auch die einzelnen Kaufleute bei nicht nur die Banken, hierfür ein Beispiel.

Ein deutscher Schuldner habe an einen französischen Gläubiger für eine Warenlieferung laut Kaufvertrag in Frankfurt zu zahlen. Nun notiere an der Pariser Börse 100 M. = 81,1 Franken, an der Berliner Börse 100 M. = 81,2 Franken. In diesem Falle ist die Mark in Berlin höher bewertet, als an der Pariser Börse und er zahlt am billigsten, wenn er einen Frankenschek in Berlin kauft und seinem Pariser Gläubiger mittels Börse er einen Frankenschek auf sich stellen lassen, den sein Gläubiger natürlich in Paris verkaufen würde, so würde er unter Zugrundelegung der dortigen Kurse mehr zu zahlen haben.

Ich sagte vorhin, daß beim Sinken der Devisenkurse unter den Goldpunkt sofort die Verleumdung von Gold eintritt. Es sieht dies durch die Reichsbank, so wird sie mit dem Gold-Devisen ihres Landes in dem fremden Lande aufkaufen, damit deren Angebot vermindern und bei genügender Nachfrage den Kurs der eigenen Zahlungsmittel beibehalten. Wechselt man die Goldverleumdung, Privat. In beiden Fällen wird aber der Goldverleumdung der eigenen Volkswirtschaft geschadet. Dies sieht die Reichsbank in der Vermeidung der Verleumdung der eigenen Währung als wichtigste Mittel hierzu ist die Erhöhung des Reichsbankdiskonts, d. h. des Zinsfußes der beim Ankauf von Wechseln für die Bank zu zahlen wird. Da der Privatdiskont in der Regel mit dem Reichsbankdiskont verhältnismäßig sinken, so wird die Verleumdung der eigenen Währung durch die Erhöhung des Reichsbankdiskonts nicht mehr so sehr gefördert werden. Aber die Macht der Reichsbank im Verleihen der Diskontkredit ist nur solange ausreichend, als das übermäßige Geldangebot herrscht. Wird diese zu groß und es das Anlagebedürfnis z. B. auch in Wechseln nicht mehr aufzufüllen kann, werden die Banken dem Verleihen der Reichsbank nicht mehr folgen, der Privatdiskont sinkt unter den Reichsbankdiskont und die Reichsbank mit ihrer Maßnahme in der Lage bürden.

Sie hätte aber noch ein Mittel zur Vermeidung des an die Börsen dringenden Anstiegs des Kapitals, durch Verkauf von Staatsanleihen (Wechsel des Reichs). Durch diese würde auch Geld gebunden werden und nicht nur Anlage in Wechseln drängen, niemand will so Geld zinslos liegen lassen.

Heißt der Bevölkerung Österreichs!

Das deutschösterreichische Volk leidet bittere Not. Was der Krieg an Schrecken nur im Gefolge haben konnte, lastet auf Österreich. Hungersnot, Befriedigungsnot und Kriegenot, in gleichem Maße, haben Österreich heim. Deutschösterreichisches Volk, andere Brüder und Schwestern, sterben im Elend, wenn ihnen nicht rasche Hilfe wird.

Trotz eigener Not und eigenem Elend, wir müssen helfen. Christliche Nächsten- und Brüderliebe gebieten uns, alles zu tun, was anderen Schwachen Kräften noch möglich ist.

Der Vorstand des Gesamtverbandes bittet alle Kartelle unverzüglich

allgemeine Geldsammlungen

für Deutschösterreich in die Wege zu leiten. Die Durchführung der Sammlung kann und soll nach den für die einzelnen Orte u. Bezirke besten Formen erfolgen. Die von uns Kollegen gesammelten Beträge sind baldigst an die Zentrale unseres Verbandes' Duisburg, Stadtor 17 (Postfachkonto Nr. 10433) mit dem Kennwort „Für Deutschösterreich“ zu übermitteln. Das Generalsekretariat wird die eingehenden Beträge unter Vermittlung der Zentrale der christlichen Gewerkschaften in Wien an das leidende österreichische Volk weiterleiten.

Kollegen, bei allen, um unser Stimmrecht kampfkräftig zu gestalten.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 11. Januar der 3. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 11.-17. Januar.

Die Verwaltungsstelle Bielefeld erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: 1. Klasse 2.- M., 2. Klasse 1,60 M., halbe Beitragsklasse 0,80 M., Jugendklasse 0,40 M.

Die Beiträge: 1. Klasse 2,10 M., 2. Klasse 1,70 M., halbe Beitragsklasse 1.- M., Jugendklasse 50 Pf.

Mein Hammer.

Christoph Weiprecht.

Bei — wie mich kein Klang erfreut —
Deiner Klänge Klängefanzell
Freund, ich weiß dich erneut
In mein Herz im tiefsten Dunkel.

Woh! In der dunklen Lebensstraß,
Woh! aus Schmerzen Freude —
Darum will ich deinen Schatz
Gestern meine Frau ich legen.

Und die Wunden meiner Hand
Nehmen meines Glüdes Drah!
Wenn sie Freund, dein Holz umspannt —
Hilfsmittel und ohne Mangel.

Bei mein Hammer! Schlar auf Schlag
Brecht' ich doch des Schicksals Fäden;
Durch des Lebens Dornenweg
Schlag' ich eine Wunderbrücke.

Aus dem Verbandsgebiet

Stimmen. Mit den Mitteln niederster Kampfesart sind verwirklichte Arbeiter der sozialdemokratischen Gewerkschaften im Kampf der Arbeiter in die Arbeiterbewegung zu bringen. Besonders schmerzt es hier ein Genosse Pfeiffer aus Fittlingen als Vertreter des am 10. November der Unabhängigen Sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands und Nachbarn Genosse Pfeiffer am 7. Dezember einer Versammlung in Schönbühl durch Gewerkschaftsleiter Pfeiffer eine arbeitslose Arbeiter schickte, besuchte er am 14. den Arbeiter mit seinem Anstreichen sein Vortrag absteife in der Auffassung eines an Arbeitslosen grenzenloser Arbeitslosigkeit und einer vollständigen Herunterbildung der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und des christlichen Gewerkschaftsleiters Pfeiffer-Stimmen im besonderen. Wir müssen verstehen, ein solch gefühlsloses Verhalten ist nicht länger nicht mehr geduldet. Pfeiffers Glaubensbekenntnis spielte in der Unterredung des Klassenkampfes, „der rein materialistische Grundgedanke ausgesprochen werden mußte.“ Die Anhänger der christlichen Religion bezogen der religiösen Genosse Pfeiffer als Leute, die „Religion als bare Münze“ nehmen und sich getrost nicht höher ringen können.“ Die folgenden Ausführungen zweiten von unabhängigen Kraftworten.

Als Vertreter der christlichen Gewerkschaften hat Kollege Weiprecht dem Genossen Pfeiffer entgegen. Lieber dessen lieber Kampfesart bemerke er, daß er ihm auf diese Art die sich bei jedem eben denkenden Arbeiter selbst richtet, nicht folgen will. Gegenüber den letzten Ausführungen Pfeiffers über die Entwicklung der Gewerkschaften gab Kollege Weiprecht ein wirkungsvolles Bild über Entstehung, Charakter und Aufgabe der christlichen Gewerkschaften. Schlußwort war er nach, daß die Aufgabe der sogenannten Arbeiterorganisation in der Unterredung der Gewerkschaften liegt in dem Währungs der „freien Gewerkschaften zu sozialdemokratischen Parteien. Die freien Gewerkschaften wurden zu Vertretern der Sozialdemokratie, Kaiser Materialismus und vielfach offene Religionen sind nicht mehr. Die nicht sozialdemokratische und christlich geprägte Arbeiterbewegung mußte es ablehnen, als Vertretung und sozialdemokratische Gewerkschaft in den freien Gewerkschaften zu schließen. Als Arbeiter, denen es ernst war mit einer freien aber auch verantwortlichen Interessenvertretung mußten sie die christlichen Gewerkschaften. Heute befinden sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf dem Wege der inneren Zersetzung. Unabhängige, kommunizieren mit Sparaktiven sind in hoher Achtung dem christlichen Grundlagen des Wirtschaftens und der gewerkschaftlichen Arbeit zu verteidigen. Wie der sozialdemokratische Metallarbeiter, Schilde jagte hat dort „das Wort die Macht über die Unterredung.“ Den Schaden solcher Engherzigkeit führte Kollege Weiprecht an den Vordringen in München, Nürnberg und Ungarn vor aller Augen. Man lasse sich deshalb durch ein Wortverständnis nicht irre führen. Die christlichen Gewerkschaften setzen auf dem Boden praktischer Tätigkeit und Realismus. Davon legt die Zusammenfassung in Mitglieder, Führung und ihre Tätigkeit Zeugnis ab. Die Behauptung über einen parteipolitischen Charakter der christlichen Gewerkschaften ist eine gerichtsähnliche böswillige Verdammung. Schatz eines Johann Kollege Weiprecht die Unterstellung des Genossen Pfeiffer als so die Arbeiter und die Arbeiterinnen. Die Weltanschauung als bare Münze nehmen“ und behauptet weil sie sich zum Christentum bekennen „sich getrost nicht höher ringen können“ als den Klassenkampf genossenschaftliche Dummheit und Dummheit. Die christliche Arbeiterbewegung, ob christlich oder sozialistisch vertritt sich solche Verleumdung. Sie sieht sich getrost hinter dem „Geist“ des Genossen Pfeiffer und seinen Mitarbeitern nicht zurück. Die beste Antwort der christlichen Arbeiterbewegung befürchte hier, daß sie die Verleumdung und Verdammung entgegen geschickten zurückweist, den christlichen Gewerkschaften die Treue wahrt und für deren Stärkung kämpft.

Die Antwort des Pfeifferschen Anhangs bestand in einem Wortgeplänkel. Sein Vordringen der Genossen flogen Worte wie Galunken, Betrüger und die zeigten, daß mit Worten solcher doppelhafter Verneinung eine sachliche Auseinandersetzung unmöglich ist. Die gesamte christliche Arbeiterbewegung, insbesondere des

Widraß muß daraus die Lehre ziehen, daß ihr Platz heute nur in den christlichen Gewerkschaften sein kann.

Offen. Die Ortsverwaltung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes hielt in den letzten Tagen zwei wichtige Versammlungen ab, die wiederum Hinweis darauf anlegten, daß der Verband als zuständige gewerkschaftliche Organisation wie in den vergangenen Jahren, so auch in der Zukunft alle christlichen Metallarbeiter Gehör nicht nur eine feste Zentrale, sondern auch ein festes Organ für die als Berufsorganisation nur allein in Frage kommen kann.

Die am Sonntag, den 14. Dezember im großen Saale des Vereinshauses in Essen-West statt gefundene außerordentliche Generalversammlung der Essener Ortsverwaltung hatte sich zunächst mit inneren Verbandssachen beschäftigt, bevor der neuen Vertragsregelung zu besprechen, die wegen der allgemeinen Erhöhung notwendig geworden war. Nachdem der Leiter der hiesigen Ortsverwaltung die Verhandlung des Ortsvertrags vorstandes auf Erhebung eines Vorschlags (einschließlich des Beitragsbeitrages) von 50 Pf. pro Woche für die freiwillige und Pflichtbeitragsklasse und eines entsprechenden Vorschlags für die jugendliche und weiblichen Mitglieder. Die sich daran anschließende Debatte, die, nachdem sich 16 Mitglieder daran beteiligt hatten und dann durch einen Schlußantrag der Mitgli. der beendet wurde, gab ein Bild reiner Einmütigkeit auch an den inneren Beziehungen im Verband. Von verschiedenen Diskussionen wurde besonders auf die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeit im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband hingewiesen und betont, daß die letzte Generalversammlung derselben keine gewerkschaftliche Arbeit sondern einseitige Politik im Sinne der unabhängigen sozialistischen Partei getrieben habe, weshalb auch die inneren gewerkschaftlichen Angelegenheiten in Stuttgart zu kurz gekommen seien. Schon heute dümmere die Erkenntnis, daß die Beschlüsse bezüglich der Regelung des Beitrags und der Streikunterstützung in Stuttgart ohne rechtliche Überlegung gefaßt seien und einen Fehler darstellten.

Weiter wurde hervorgehoben, daß es dem christlichen Metallarbeiterverband nicht gehen dürfte, wie dem Deutschen Metallarbeiterverband der durch den so unglücklich beendeten Streit in Berlin in Verbindung mit den Beschlüssen in Stuttgart in kurzer Zeit einen sehr großen Teil seiner Gelder verpulvert habe, nun in einem Anbittereichen betonen müsse, daß alle Streitigkeiten schnell zu beenden und jeder in Verhandlungsbereitschaft zu erliegen seien, da die Mittel des Verbandes fast aufgebraucht wären. Das habe jetzt schon zur Erhebung eines Umlagebeitrages beim Deutschen Metallarbeiterverband geführt, der auch in Essen sofort eingeleitet werden sollte. Dann wurde betont, daß unabhängig des Beitrags und rein gewerkschaftlichen Unterzuges immer in ein richtiges Verhältnis zu bringen sei. Es muß ein Gleichgewicht der inneren Geschlossenheit, sowie gewerkschaftlicher Überzeugung und Schulung, das durchweg alle Leistungsleistungen der Verbandsbeitragsregelung als unangenehm und für die Festigung des Verbandes dringend erforderlich anerkannt und teils eine Erhöhung des Pflichtbeitrages auf 2.- Mark beabsichtigt.

In der Abstimmung wurde die Beitragserhöhung nach dem Antrag der Ortsverwaltung, den Gesamtbeitrag schätzungsweise auf 2,10 M. für die freiwillige, auf 1,70 M. für die Pflichtbeitragsklasse (einschließlich 0,50 M. Sozialbeitrag) und auch eine entsprechende Erhöhung für die jugendlichen und weiblichen Mitglieder gegen 42 Stimmen angenommen und war von letzteren ein Teil für den höheren Beitrag in der Pflichtklasse.

Dann fand am Dienstag, den 16. Dezember 1919, eine allgemeine Sitzung der Vertrauensmänner der Krupp'schen Betriebe statt; die neben einer Besprechung und Ausklärung sich mit Tariffragen und tariflichen Fragen befaßte. Bei Erörterung letzterer Fragen wurden u. a. neuerdings die vom Deutschen Metallarbeiterverband beliebigen Kampfmethoden in den Betriebsversammlungen und Betriebsbesprechungen, die besonders nach dem Stuttgarter Parteitag einseitig und offen erkennen lassen, daß das frühere, einigermassen friedliche Vorgehen der Arbeiter einer schärfsten Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften Platz machen soll, wobei auch wieder stark in persönlicher Weise genandt wird. An einer Reihe von Einzelheiten konnte dargestellt werden, daß die in letzter Zeit von Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes veranstalteten allgemeinen Betriebsversammlungen nur politische Zwecke dienstbar gemacht werden und nicht das gemeinsame Arbeiterinteresse im Auge haben. Einmütig kam die Abneigung gegen beratende Versammlungen zum Ausdruck, wobei sich zu beteiligen die Vertrauensmänner kein weiteres Interesse zu haben bekundeten, zumal sich auch wiederholt gezeigt hat, daß solche zu bestimmten betrieblichen Zwecken veranstalteten Versammlungen nicht die Absicht zu Nebenwirkungen ausgenutzt wurden. Die Vertrauensleute drückten zum Ausdruck, daß, nachdem die Vertreter Vertrauensleute und Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes in mehreren Versammlungen gezeigt hätten, daß sie die Auseinandersetzungen an sich nicht zu fördern brauchen, nunmehr aber wichtiger und praktischer Arbeit zu leisten hätten, als sich an Realisierungsversammlungen zu beteiligen, die dann vielfach zum Schluß auch noch zum Nutzen und zu geschäftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialisten und den feindlichen Brüdern aus dem Lager der Unwissenen und Kommunisten ausarten. Das Bestehen gewerkschaftlicher Arbeit fand den Vertrauensleuten über dem politischen Anseh. Endlich wurde zu diesem Punkte nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen:

Zahlreiche in letzter Zeit festgestellte von Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes veranstaltete Betriebsversammlungen haben angeblich einen politischen und einseitigen Propagandazweck dieser Versammlungen erkennen lassen.

Die heutige Vertrauensmännerführung lehnt es daher ab den christlich-organisierten Mitgliedern ihrer Betriebe zu empfehlen, sich weiterhin an solchen gemeinsamen Betriebsversammlungen zu beteiligen, die offensichtlich politischen Propagandazwecken und parteipolitischen Auseinandersetzungen dienen sollen, aber durchaus nicht den Interessen aller Arbeiter der Betriebe dienen.

An Betriebsversammlungen, die den sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller Arbeiter des Betriebes sowie tariflichen Beratungen etc. dienen sollen und deren Tagesordnung im allgemeinen vorher zu vereinbaren und mitzutragen ist, sollen sich die Vertrauensleute und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften locker beteiligen.

Sodann kamen die Agitationsmethoden zur Sprache, mit denen man augenblicklich umgeht, bei Erörterung des Betriebsvertrages und der Frage des Abstimmungsverfahrens bei Einstellung der Arbeiter in den Betrieben. Hier sah man jetzt, wenn auch vergebens, die Mitglieder von den Führern zu kommen und sie durch einseitige und stark unpopuläre

Handlungen, die auch in bestimmten ... in Gegensatz zu ...

Die heute am 16. Dezember 1920 im ...

In den mehr oder minder ...

Bezüglich der ...

Der ...

Sowohl die ...

Aus der Branchenbewegung

Wasser- und ...

Die ...

Table with 2 columns: Category (e.g., Facharbeiter, Hilfsarbeiter) and Salary/Hours (e.g., 1.60 bis 1.70 M., 0.75 M.).

Für auswärtige Arbeiter, wo ...

Der ...

Der ...

Unsere ...

Elektronen...

Elektronen...

Sämtliches in der ...

Die ...

Nach unserer ...

Schließt auch ...

Aus der Jugendbewegung

Die ...

Gerade auf unsere ...

Das war die erste ...

In ...

Die ...

Darum ...

Mit diesen Worten ...

Herr ...

Rede ...

Die ...

Am ...

Veranstaltungs-Kalender

- Samstag, den 16. Januar 1920: ...
Sonntag, den 11. Januar 1920: ...
Montag, den 12. Januar 1920: ...
Dienstag, den 15. Januar 1920: ...